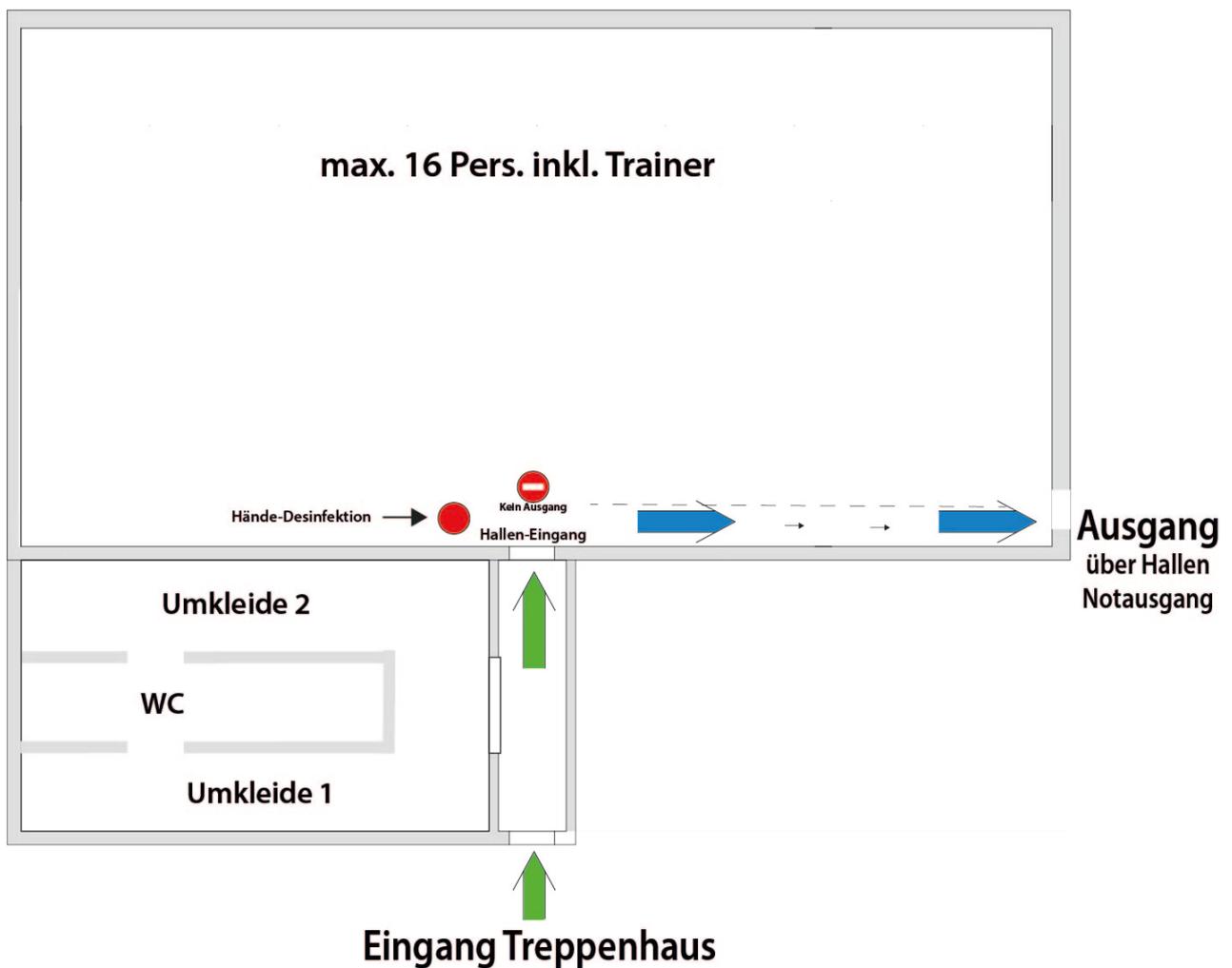


TV BADEN-LICHTENTAL

Hygienekonzept Halle Kinder u. Jugendheim

Raumplan Turngruppen / Fitnessgruppen

20 Personen / inkl. Übungsleiter, Trainer



TV BADEN-LICHTENTAL

Archivierung

- Datenerhebung und führen von Teilnehmerlisten erfolgt vom Übungsleiter/Trainer (Aufbewahrungsfrist 4 Wochen)
- Erforderlich:
 - tagesaktueller Test (max. 24 Stunden alt inkl. Trainingszeit)
 - Bescheinigung vollständig geimpft (einmal vorgelegt)
 - Bescheinigung „genesen“ mit Zeitangabe (einmal vorgelegt)

-1-

Desinfektion

Flächendesinfektion- und Handdesinfektionsmittel werden gestellt

- Masken, Einmalhandschuhe, Flüssigseife (Kiste im Schrank)
-
- Putzlappen werden gestellt (5 bis max.10 pro ÜL/Gruppe) diese werden vom ÜL nach Benutzung bei mind. 60°C gewaschen
-
- Toiletten, Waschbecken mit Armatur und Türgriffe werden regelmäßig vom ÜL nach der Stunde gereinigt
-
- Handgeräte /Kleingeräte werden regelmäßig nach der Stunde gereinigt

s. Hygienekonzept gemäß SARS-CoV-2 - Nutzung der Sporthallen

TV BADEN-LICHTENTAL

HALLENREGELN / HYGIENEREGELN

- **Training der Gruppen erfolgt nach einem neuen Wochenplan**
- **Eltern und Kind Gruppe: ein Elternteil + Kind zählt als eine Person**
- **Vorschulgruppe: Eltern dürfen nicht in der Halle verweilen
Eltern müssen Mund- u. Nasenschutz tragen**
- **Feste Gruppeneinteilung durch den Übungsleiter/Trainer**
- **teilweise im 14-tägigen Rhythmus**

Eingang / Ausgang (sind gekennzeichnet)

- Eingang über Treppenhaus (bisheriger Eingang)
- Ausgang über Notausgangstür Halle
- Keine Gruppenbildung im Gang und vor der Halle
- Jeder Teilnehmer muss vom Trainer/Übungsleiter dokumentiert werden inkl. Nachweis (Liste)

Umleiden / Toiletten

- Umkleieräume und Duschen können genutzt werden unter Einhaltung der derzeitigen Hygieneregeln und Abstandsregeln
- Toiletten können in beiden Umkleiden genutzt werden - einzeln eintreten, keine Staubildung vor den Toiletten (Abstandsregeln)

Desinfektion

- **Vor Betreten der Halle desinfiziert sich jeder Teilnehmer die Hände**
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Handtuch mit zum Hände abtrocknen
- Hand- oder Kleingeräte nach der Benutzung bzw Wechsel reinigen
- Matten 2x1m (blau) nach der Benutzung bzw Wechsel reinigen

TV BADEN-LICHTENTAL

Trainingsablauf

- **Vor Betreten der Halle desinfiziert sich jeder Teilnehmer die Hände**
- Dokumentation der Teilnehmer lt. Vorgaben (Übungsleiter/Trainer)
- Desinfektion der Hand- oder Kleingeräte nach jeder Gruppe
(oder die Teilnehmer bringen ihr eigenes Handgerät mit)
- Der Auf- und Abbau von Geräten ist vom Übungsleiter unter Einhaltung der Abstandsregeln zu koordinieren
- Zwischen zwei Trainingseinheiten erfolgt eine Pause von mind. 10 Minuten zum Lüften
- Desinfektion der Toiletten erfolgt nach jeder Trainingseinheit
- für Tischtennis gilt eine Aufstellung von max. 6 Platten mit Umrandung

Teilnehmer

- Vorlegen der Nachweise GGG vor Teilnahme / sonst keine Teilnahme an der Stunde
- Erforderlich: - tagesaktueller Test (max. 24 Stunden alt inkl. Trainingszeit)
 - Bescheinigung vollständig geimpft (einmal vorgelegt)
 - Bescheinigung „genesen“ mit Zeitangabe (einmal vorgelegt)
- Teilnehmer bitte umgezogen in Sportkleidung kommen
- beim Eintreten in die Halle Hände desinfizieren
- für Toilettengang eigenes Handtuch zum Abtrocknen mitbringen (Abstandsregeln)
- nach dem Training die Halle zügig verlassen um ein Zusammentreffen der nachfolgenden Teilnehmer zu vermeiden
- eigene Hand- und Kleingeräte mitbringen oder nach Gebrauch reinigen/desinfizieren
- eigene Getränke sind mitzubringen

HYGIENEREGELN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- mind. 1,5 Meter Abstand zwischen sämtlichen anwesenden Personen
- Training Tischtennis mit 4 Platten und max. 16 Personen inkl. Trainer
- Kontakte außerhalb des Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- Dokumentation der anwesenden Teilnehmer
- Beim Zirkeltraining gelten die Stationen als Einzelgerät (10qm pro Station)
Beim Stationswechsel ist von den Teilnehmern der Mindestabstand von 1,5 Meter zwingend zu beachten
- Beim Betreten oder Verlassen der Halle bitte Mundschutz tragen
- Es dürfen nur die Trainer und Teilnehmer anwesend sein (Keine Zuschauer oder Eltern)
- Ein Probetraining ist derzeit nur nach Absprache mit dem Übungsleiter/Trainer möglich

Trainingsplan - Hallenplan



Montag	Turnhalle	16:00 - 16:50	Eltern u. Kind-Turnen
	Hauptschule	17:00 - 17:50	Eltern u. Kind-Turnen
		18:00 - 19:45	Schülerinnen Fördergruppe lt. Einteilung
		20:00 - 21:30	Aktiv älter werden für Frauen ab 60
	Kinder- u. Jugendheim neue Halle	17:30 - 18:30 18:45 - 19:45 20:00 - 21:00	Wirbelsäulengymnastik 1 Wirbelsäulengymnastik 2 Wirbelsäulengymnastik 3

Dienstag	Turnhalle	18:00 - 19:45	Tischtennis Jugend
	Hauptschule	20:00 - 22:00	Tischtennis Herren
		Kinder- u. Jugendheim alte Halle	20:00 - 22:00
	Kinder- u. Jugendheim neue Halle	19:45 - 20:45	Zumba

Mittwoch	Turnhalle	10:30 - 11:30	Seniorengymnastik
	Hauptschule	17:30 - 18:30	Schülerinnen Klasse 1-4/ 14-tägig lt. Einteilung
		18:45 - 19:45	Schülerinnen Klasse 5-9
		20:00 - 22:00	Pole-Dance
	Kinder- u. Jugendheim neue Halle	19:30 - 21:00	Fit und Gesund für Frauen bis 60

Donnerstag	Turnhalle	18:00 - 19:45	Tischtennis Jugend
	Hauptschule	20:00 - 22:00	Tischtennis Herren

Freitag	Turnhalle	16:00 - 16:50	Vorschulgruppe
	Hauptschule	17:00 - 17:50	Schüler
		18:00 - 19:30	Schüler/-innen Fördergruppe lt. Einteilung
		19:40 - 21:00	Schüler/-innen Fördergruppe lt. Einteilung
	Kinder- u. Jugendheim	17:15 - 18:30 19.00 - 20:30	Aikido Kinder/ Jugendliche Aikido Erwachsene ab 16 Jahre

gültig ab 21.06.2021

Hygienekonzept gemäß SARS-CoV-2- Nutzung der Sporthallen TV Baden-Lichtental / Turnhalle Kinder- und Jugendheim

Stand: 08.06.2021

Allgemein

Die Landesregierung hat am 3. Juni 2021 eine überarbeitete Fassung der Corona-Verordnung notverkündet, die auch die Sportausübung unter Berücksichtigung der jeweiligen Inzidenzen in Baden-Württemberg regelt. Ergänzende Regelungen finden sich in der CoronaVO Sport in der ab dem 7. Juni gültigen Fassung.

Ziel dieser Maßnahmen:

Schutz der Gesundheit der trainierenden und anleitenden Personen.

Allgemeine Regelungen

- Es gilt die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen (gemäß §2 CoronaVO)
- Medizinische Maske zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie beim Aufenthalt in der Umkleide (gemäß §3 CoronaVO und §2 CoronaVO Sport), während des Sportangebotes muss keine Maske getragen werden.
- Hygieneanforderungen (gemäß §4 CoronaVO) und -konzept (gemäß §6 CoronaVO)
 - Begrenzung der Personenzahl
 - ♣ Öffnungsschritt 1: max. 20 Personen auf Außensportanlagen,- stätten
 - ♣ Öffnungsschritt 2: 20qm/Person
 - ♣ Öffnungsschritt 3: 10qm/Person
 - Lüftung der Innenräume
 - Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
 - Bereitstellung von Handwaschmittel sowie Handdesinfektion
- Testpflicht (max. 24 Stunden alt, inkl. Trainingszeit), Impf- oder Genesungsnachweis für alle Personen ab 6 Jahren (gemäß §5 CoronaVO)
 - Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
 - Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von unter 35 entfällt für alle Personen die Testpflicht im Außenbereich.
- Datenerhebung der Teilnehmenden (gemäß §7 CoronaVO)
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (gemäß §8 CoronaVO)

Verantwortliche Personen

Jede Sportgruppe muss vor Nutzungsbeginn eine verantwortliche Person nennen (Verantwortlicher Übungsleiter/Trainer), die

- die Anwesenheitsliste sowie Test-, Impf- oder Genesungsnachweis gemäß Auflagen führt,
- auf die Einhaltung der maximalen Personenanzahl sowie der individuellen Übungsfläche achtet,
- auf die Einhaltung der Abstandsregelungen achtet,

- *für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter/ Abteilungsleiter der Gruppen
- *für den geordneten Zu- und Abgang sorgt der jeweilige Übungsleiter/ Abteilungsleiter der Gruppen

Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Öffnungsschritt 1:

2. Trainingsbetrieb

Erlaubt ist die kontaktarme Sportausübung mit bis zu 20 Personen auf Sportanlagen, -stätten im Außenbereich.

1. Umkleide- und Sanitärräume

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Einzelnutzung von Toiletten. Die Toiletten dürfen jedoch nicht geteilt werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich begegnen.

1. Öffnungsschritt 2 und Öffnungsschritt 3

2. Trainingsbetrieb

Öffnungsschritt 2 (§21 Absatz 2) erlaubt kontaktarmen Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen, -stätten (innen und außen). Die Anzahl der zeitgleich Trainierenden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche begrenzt.

In Öffnungsstufe 3 ist auch die nicht kontaktarme Sportausübung zulässig. (§21 Absatz 3 Nummer 9). Die Anzahl der zeitgleich Trainierenden ist auf eine Person je 10 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche begrenzt.

1. Zu- und Ausgangsregelungen

Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt einzeln und nacheinander. Die maximale Teilnehmerzahl (inkl. ÜL/Trainer) ist abhängig vom jeweiligen Öffnungsschritt.

Folgt eine Gruppe im Anschluss ist die Trainingszeit um 10 Minuten verkürzt, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden. Der Übungsleitende sorgt für die Einhaltung der Trainingszeiten durch die Mitglieder.

Begleitpersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern warten entweder vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften oder werden bei der maximalen Nutzeranzahl als Teilnehmende mitgerechnet. Für Begleitpersonen gelten ebenfalls die unter „Allgemein“ zusammengefassten Auflagen.

1. Aufenthalt im Gebäude

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur im zugewiesenen Zeitraum möglich.

Die Vereinsmitglieder finden sich pünktlich zum Beginn des Sportangebotes ein und warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften auf den/die Übungsleitenden.

Die Gruppe betritt und verlässt gemeinsam das Gebäude. Die Wegestrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude oder auf dem Außengelände zurückzulegen.

1. Verhalten beim Übungsbetrieb

Geräteräume sollen nur einzeln betreten werden.

1. Umkleide- und Sanitärräume

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

1. Lüftung

Die Fenster sollten bereits während des Trainingsbetriebs geöffnet sein. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, sind die Fenster nach Angebotsende für mind. zehn Minuten zu öffnen.

1. Schutzmasken

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, sowie in den Umkleiden verpflichtend. Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

1. Reinigung

Die Sporthalle sowie der Sanitärbereich werden durch den Verein regelmäßig gereinigt.

Der Übungsleiter/Trainer trägt dafür Sorge, dass genutzte Kleingeräte nach der Nutzung durch das vom Verein bereit gestellte Mittel gereinigt werden. Ebenso werden nach dem Verlassen häufig berührte Bereiche (z.B. Griffe) durch den verantwortlichen Übungsleiter/Trainer gereinigt.

Großgeräte werden durch die jeweilige Abteilung, gemäß der Auflagen gereinigt.

Den Sportlern steht es frei, eigene Trainingsmaterialien mitzubringen und diese zum Nutzungsende wieder mit nach Hause zu nehmen; Desinfektion oder Reinigung hat außerhalb des Gebäudes zu erfolgen.

1. Handdesinfektion

Im Eingangsbereich der Sporthalle wird Mittel zur Handdesinfektion bereitgestellt. Kontrolle und ggfs. Austausch erfolgt durch den Verein.

Baden-Baden 21.06.2021

Simone Schulz

Unterschrift für den Vorstand, Simone Schulz / 2. Vorsitzende